

# Bühnenangehörige – Vom Arbeitnehmer zum (Schein-)Selbständigen

Hans Herdlein

Die Grundlage der Anstellungsverhältnisse im künstlerischen Bühnenbereich ist der »Normalvertrag Bühne«. Dieser Grundlagenvvertrag wird in der Umfrage des *Fonds Darstellende Künste* als »familienfeindlicher Ausbeutungsvertrag« bezeichnet. Daraus ergibt sich die Frage, welche Vertragsgrundlage würde andere – familienfreundlichere – Regelungen gewährleisten? Oder anders gefragt: Welche Vorstellungen von künstlerischen Arbeits- und Beschäftigungsverhältnissen liegen der Kritik zugrunde?

Ohne Zweifel ist es eine Tatsache, dass die künstlerischen Arbeitsverhältnisse sich von den Normalarbeitsverhältnissen grundlegend unterscheiden. Aber auch die Normalarbeitsverhältnisse sind nicht mehr das, was sie einmal waren. Im Zeichen einer fortschreitenden Modernisierung des Arbeits- und Sozialrechts greift eine schleichende Auflösung des Arbeitnehmerbegriffs immer mehr um sich. Seit der Inkraftsetzung der Agenda 2010 werden die Arbeitnehmer regelrecht in die Schein-Selbständigkeit abgedrängt. Eine Tendenz, die durch den Einfluss der europarechtlichen Entwicklung noch verstärkt wird. Bei der Reform des Arbeitsmarktes geht es um nichts weniger als um den Abbau der Schutzrechte der Arbeitnehmer. Obwohl uns gegenwärtig die Trümmer der zusammengebrochenen Finanzmärkte um die Ohren fliegen, gehen die Arbeitsmarktreformen unvermindert weiter. Kunstgerechtes Beispiel: die Hartz-IV-Gesetzgebung. Einen umstrittenen »Aussteuerungsbeitrag« hat man umetikettiert in »Eingliederungsbeitrag« – auf diese Weise werden Beitragsmittel an die Haushaltskasse des Bundes umgeleitet und in Steuermittel für Arbeitslosengeld II-Empfänger verwandelt. Für den gleichen Betrag könnte man ihnen das Arbeitslosengeld etwa ein Jahr länger zahlen – anstatt professionell arbeitende Künstlerinnen und Künstler in das mindere Arbeitslosengeld II auf die Stufe der vormaligen Sozialhilfe absinken zu lassen.

Hans Herdlein war von 1972 bis 2009 Präsident der Genossenschaft Deutscher Bühnen Angehöriger (GDBA).



Im Zeichen einer fortschreitenden Modernisierung des Arbeits- und Sozialrechts greift eine schleichende Auflösung des Arbeitnehmerbegriffs immer mehr um sich.

Auch der Arbeitgeberverband der Bühnen, der *Deutsche Bühnenverein – Bundesverband der Theater und Orchester* bewegt sich auf Abwegen. Er hat sich als Zielvorgabe den Angriff auf die Rechtsnatur des Gastvertrages vorgenommen. Mit einem aus der Sicht der gastierenden Bühnenmitglieder unglückseligen Urteil des Bundesarbeitsgerichts – vom Februar 2007, bei dem es um die Lohnfortzahlung eines erkrankten Sängers (um einen Tag!) ging – ist dem Arbeitgeberverband der Bühnen ein Handlungsspielraum zu diesem Ziel eröffnet worden. Der bis dahin rechtlich grundsätzlich als Arbeitsvertrag qualifizierte Gastvertrag wurde in einen Dienstvertrag umgedeutet – und damit der Gast zum Selbständigen erklärt. Als dem Anschein nach »Selbständiger« verliert er alle Schutzwirkungen der Arbeitnehmereigenschaft.

Die bis dahin geltenden Bestimmungskriterien – die selbst vom hohen Gericht entwickelt worden waren – wurden beiseite gelassen und dem Gast die Einbindung in das Ensemble versagt. Nicht nur das, es wird ihm trotz Eingliederung in die fremde Betriebsorganisation eine nur »schwache Weisungsgebundenheit« unterstellt, um die Abwendung von der bisherigen Rechtsprechung zu rechtfertigen. Nach einer jahrzehntelangen gefestigten Rechtsprechung wäre aber der Gastvertrag als »Arbeitsvertrag« einzuordnen gewesen. Aus der Sicht der Betroffenen ein Pyrrhussieg für das Ensembletheater. Reaktionen der ebenfalls betroffenen Intendantengruppe des Deutschen Bühnenvereins sind allerdings ausgeblieben. Eine Entwicklung, die offenbar den öffentlichen Rechtsträgergremien – der *Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände* und der *Tarifgemeinschaft deutscher Länder* – angesichts der Banken- und der damit verbundenen Wirtschaftskrise entgegenkommt.

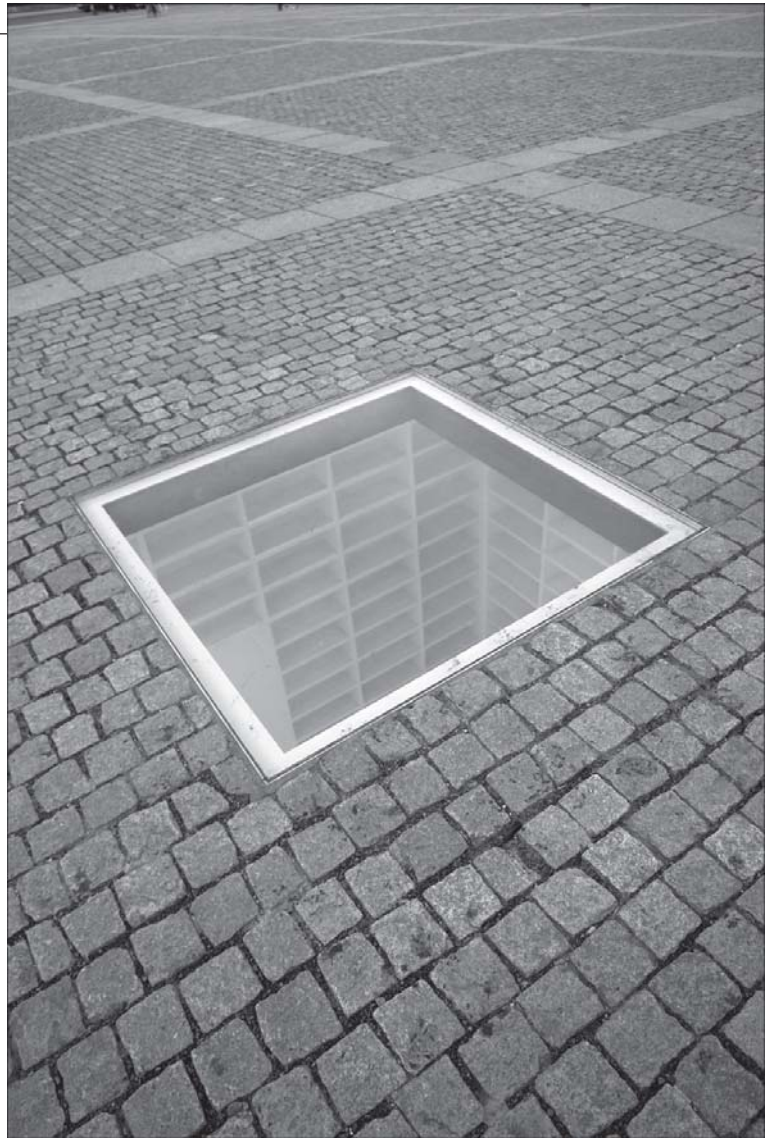
Unzweifelhaft ist es das Ziel der Arbeitsmarktreformen, gastierende Bühnenkünstler in die Selbständigkeit abzudrängen. Sie fallen damit aus den Schutzregelungen des Arbeitsrechts und des Sozialversiche-

rungsrechts heraus. Sie verlieren dadurch auch den Schutz ihrer Zusatzversorgung in der *Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen (Vddb)*. Mit der Überleitung der gastierenden Bühnenkünstler als Selbständige in die *Künstlersozialkasse* wird diese Versorgungseinrichtung langfristig geschwächt.

Bei den Normalarbeitsverhältnissen verfügen immer weniger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über einen unbefristeten Vollzeitarbeitsplatz, während der Anteil derer, die sich in »prekären« Beschäftigungsverhältnissen befinden, steigt. Gemeinsam ist den künstlerischen Arbeitsverhältnissen am Theater, dass sich ihre Arbeit überwiegend in der Freizeit der Anderen abspielt – und das ist bei einer »gemischten Partnerwahl« – wenn man das so nennen darf, durchaus familienfeindlich. Die Vorstellung findet abends statt, wenn der in einem nicht-künstlerischen Beruf arbeitende Partner gerade heimgekehrt ist. Das aber ist der Natur dieser Berufe begründet und deshalb hat sich ein bühnentypisches Arbeitsrecht herausgebildet. Stellt man dies anderen Berufen gegenüber, dann schneiden die Bühnengehörigen naturgemäß im Vergleich schlechter ab.

Ihnen ist der Kündigungsschutz des »Normalarbeitsverhältnisses« versagt. Sie verfügen über keine festgelegte Wochenarbeitszeit. Der Regelvertrag der Bühne ist der zeitlich befristete Vertrag. Unterschiedliche Regiekonzeptionen und die »subjektive Wertentscheidung« des Intendanten bestimmen Inhalt und Dauer des Arbeitsverhältnisses. Die Befristung der Vertragsverhältnisse im künstlerischen Bühnenbereich ist höchstrichterlich anerkannt und bestätigt. Sie beruht auf dem Abwechslungsbedürfnis des Publikums und ergibt sich aus den fachspezifischen Besonderheiten der Bühnenpraxis – am 60-jährigen Gretchen würde Faust wohl nicht unbedingt Gefallen finden. Künstlerische Bühnenberufe sind eben anderer Art als die so genannten »normalen« Berufe – und wenn wir sie ergreifen, wissen wir sehr wohl, worauf wir uns einlassen.

Eine Studie der *Universität Hamburg*, die in der Zeitschrift *Theater heute* vom 3. März 2004 veröffentlicht wurde, belegt das eindringlich. Sie trägt den bezeichnenden Titel: »Die Arbeitskraft-Unternehmer – An der Spitze des Fortschritts«: »Das Theater ist der Wegweiser für den Arbeitsmarkt der Zukunft.« Das führt uns unmittelbar in das Zentrum des Themas: Vom Arbeitnehmer zum Schein-Selbständigen. Es gibt auch Antwort auf die kritischen Fragen, die der Umfrage des *Fonds Darstellende Künste* zugrunde liegen. Es wird sich zeigen, dass der Normalvertrag Bühne ein letztes Bollwerk ist, das verhindert, dass auch die befristeten Beschäftigungsverhältnisse der Bühnengehörigen aus den Schutzregeln des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts abgedrängt und in die Schein-Selbständigkeit überführt werden.



Als wichtigste Märkte für Kleinstunternehmen werden nach einem vom *Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie* in Auftrag gegebenen Forschungsbericht bezeichnet: Der Kunstmarkt, der »Markt für darstellende Künste«, die Designwirtschaft, sowie der Architekturmarkt. »Hier erwächst ein hoher Marktanteil des Umsatzes durch die große Zahl der Kleinstunternehmen, die als Einpersonunternehmen oder Freiberufler im Markt tätig sind.« Diese neue Kultur der Selbständigkeit birgt aber die große Gefahr der Abdrängung von Erwerbstätigen aus gesicherten Beschäftigungsverhältnissen in sich. Wir sehen das am Beispiel der Gastvertragsverhältnisse an den Theatern: Die Ensembles schrumpfen, die kurzzeitigen Gastverträge nehmen im gleichen Verhältnis zu! Mit allen nachteiligen Folgen arbeitsrechtlicher und sozialversicherungsrechtlicher Art.

Die neue Selbständigkeit – die in Wirklichkeit »abhängige« Selbständigkeit – also Schein-Selbständigkeit darstellt, führt nach dem Gutachten »Modelle der selbst verwalteten Altersvorsorge für Künstlerinnen und Künstler« von Helmenstein/Henning/Kuschej (ESCE Wirtschafts- und Sozialwissen-

© 2009 fotomex / Karl Piberhofer

schaftliche Forschung GmbH, Köln/Wien 2006) für die Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland« zu folgenden Ergebnissen: »Die im Kulturbereich tätigen Selbständigen gehören zu den ökonomisch schwächsten Gruppen der so genannten neuen Selbständigen. Gleichzeitig ist eine Zunahme dieses Personenkreises zu beobachten. ... Die Erwerbsbedingungen lassen vielfach keine kontinuierliche Erwerbsbiografie zu und die Einnahmen bewegen sich unter denen regulärer abhängiger Beschäftigungsverhältnisse. Die erwirtschafteten Arbeitseinkommen wirken dabei limitierend auf den ökonomischen Spielraum der selbständig tätigen Kulturschaffenden, eine über die Absicherung in der Gesetzlichen Rentenversicherung hinausgehende private Altersvorsorge zu schaffen.«

Carroll Haak veröffentlichte in Heft 123 der *Kulturpolitischen Mitteilungen* (IV/2008) unter dem Titel »Berufsrisiko Künstler – Geringe Einkünfte und drohende Altersarmut«, den empirischen Befund: »Künstler sind mehr als andere Berufsgruppen mit Risiken auf dem Arbeitsmarkt konfrontiert. Geringe Stundenlöhne, schwankende Einkommen und Phasen von Arbeitslosigkeit schlagen sich auch im Rentenniveau nieder, das entsprechend gering ausfällt. Vielen Künstlern droht daher im Alter materielle Armut. Die Künstlersozialkasse bietet den Be-

troffenen für das Alter keine ausreichende Absicherung. Aus ihr beziehen die Künstler nur einen Bruchteil ihrer Rente. Eine Lösung könnte die Abkehr von dem an der abhängigen Erwerbsarbeit orientierten Sozialschutz darstellen. «

Der Kölner Professor Ulrich Preis führt in einem Gutachten für den 67. Deutschen Juristentag 2008 unter dem Titel »Ein modernisiertes Arbeits- und Sozialrecht für eine alternde Gesellschaft« aus: »Der rasche technische Fortschritt, der durch die Globalisierung schärfer werdende Wettbewerb, die sich wandelnden Bedürfnisse der Verbraucher und das signifikante Anwachsen des Dienstleistungssektors fordern deutlich größere Flexibilität. Befristete Arbeitsverträge, Teilzeitverträge, Abruflverträge, Null-Stundenverträge, Verträge für Arbeitnehmer, die über Zeitarbeitsfirmen eingestellt werden, Freelance-Verträge usw. haben sich fest auf den europäischen Arbeitsmärkten etabliert. Dabei wird das Normalarbeitsverhältnis, also die unbefristete Vollzeitbeschäftigung, vom Gesetzgeber kaum angetastet und von Arbeitgebern daher wegen seines vermeintlich hohen Standards vermieden. Deshalb ist eine Flucht in so genannte atypische flexiblere Arbeitsverhältnisse mit geringerem Bestandsschutz zu beobachten. Nur an diesen Rändern des Arbeitsrechts wird die Politik reformerisch tätig, verkauft den Anstieg von befristeten Arbeitsverhältnissen, Leiharbeitsverhältnissen und geringfügiger Beschäftigung als »Aufschwung im Arbeitsmarkt« und ignoriert dabei in erschreckender Weise gleichzeitig, dass die unbefristete reguläre Beschäftigung im Normalarbeitsverhältnis über Jahre kontinuierlich zurückgegangen ist. Das Ergebnis sind zunehmend segmentierte Arbeitsmärkte, in denen sich unter anderem ältere Arbeitnehmer ohne einen Normalarbeitsvertrag in prekären Beschäftigungsverhältnissen wiederfinden. ... Ein zeitgemäßes Sozialversicherungsrecht sollte nicht mehr allein an den Beschäftigungsstatus anknüpfen und im Grundsatz von einer klaren Dichotomie zwischen Beschäftigten und Selbständigen geprägt sein. Es ist zu überlegen, ob und inwieweit eine zwingende soziale Absicherung aller Erwerbspersonen möglicherweise ein sinnvollerer und zukunftsweisender Weg ist, um gleitende Übergänge ohne soziale Verwerfungen zu ermöglichen.«

Diese drei kurzen Hinweise belegen die entsprechenden Passagen zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Künstlerinnen und Künstler im Abschlussberichts der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages »Kultur in Deutschland«. Ganz entscheidend kommt es jetzt darauf an, alle Kräfte darauf zu richten, die entsprechenden Handlungsempfehlungen umzusetzen, und zwar so, dass unsere ehemaligen Kunstgattungen – die jetzt »Branchen« heißen – keinen irreparablen Schaden nehmen.



# jetzt ganz frisch!

2., überarbeitete Auflage von 2007

**KOMMUNAL POLITIK MACHEN** bedeutet, sich vor Ort für längere Kita-Öffnungszeiten und den Erhalt der Bücherei einzusetzen, mit PolitikerInnen anderer Parteien zu streiten und für die eigene Meinung in der Öffentlichkeit zu werben. Dafür ist nicht nur Fachwissen nützlich, sondern auch ein gewisses „Handwerkzeug“: Welche Rechte haben StadträtInnen, wie funktioniert ein Gemeinderat oder Kreistag? Was passiert in welchem Ausschuss und wie ist das mit den Geschäftsordnungstricks?

Auf diese und viele weitere Fragen gibt das Buch „KOMMUNAL POLITIK MACHEN“ Antworten für EinsteigerInnen, aber auch für „alte Hasen“. Es will nicht nur eine grundlegende Einführung in die Materie der Kommunalpolitik und ein Leitfaden mit praktischen Hilfen und Tipps sein, sondern dazu ermuntern, sich im lokalen Lebensumfeld verstärkt politisch zu engagieren.

Wie das geht und was dabei zu beachten ist, wissen die Autorinnen und Autoren aus eigener kommunalpolitischer Praxis. Sie kommen aus den Kommunalpolitischen Vereinigungen der Grünen, der Redaktion der Fachzeitschrift „Alternative Kommunalpolitik“, der Kommunalpolitischen Infotek der Heinrich-Böll-Stiftung und dem Bundesvorstand von Bündnis 90/Die GRÜNEN.



Ich bestelle      Exemplar(e) „KOMMUNAL POLITIK MACHEN“ zum Stückpreis von 10 € + Versandkosten

**Lieferung an folgende Adresse:**

Name/Vorname

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Kontoinhaber/in

Konto-Nr.  BLZ

Bank/Postgiroamt

**Bestelladresse:**  
**AKP**, Luisenstr. 40, 33602 Bielefeld, Tel.: 05 21/17 75 17, Fax: 05 21/17 75 48  
 e-mail: akp@akp-redaktion.de, www.akp-redaktion.de

**Gewünschte Zahlungsweise bitte ankreuzen:**

Einzugsermächtigung

Rechnung bei Lieferung erbeten

Scheck, Bargeld, Briefmarken liegen bei

Datum

Unterschrift



Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.)

## Jahrbuch für Kulturpolitik 2009

### Band 9 – Thema: Erinnerungskulturen und Geschichtspolitik

Kulturstatistik, Chronik, Literatur, Adressen

Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V., Bonn und Klartext Verlag, Essen 2009 •  
Redaktion: Bernd Wagner • ca. 500 Seiten • 19,90 Euro • ISBN: 978-3-8375-0192-6

Zum Kongress »Kultur.Macht.Geschichte« wird das neue »Jahrbuch für Kulturpolitik 2009« zum Thema »Erinnerungskulturen und Geschichtspolitik« erscheinen.

Es hat fünf große Felder. Die Beiträge des ersten Teils setzen sich unter gesellschaftspolitischen, zeitdiagnostischen und kulturgeschichtlichen Gesichtspunkten mit den Themen Geschichtsbewusstsein, Erinnerungskultur und Geschichtsvermittlung auseinander.

Gegenstand des zweiten Teils sind aktuelle bundeskulturpolitische Aktivitäten und Debatten zur Geschichts- und Erinnerungspolitik. Daran schließen sich drei Komplexe zur Erinnerungskultur in der Einwanderungsgesellschaft, zur internationalen Dimension des kulturellen Gedächtnisses und zur Geschichtskultur in der kommunalen Praxis und in einzelnen Kultureinrichtungen an.

AutorInnen des Jahrbuchs sind unter anderem *Roland Bernecker, Micha Brumlik, Rainer Eckert, Aytac Eryilmaz, Viola Georgi, Hermann Glaser, Katrin Göring-Eckardt, Monika Griefahn, Monika Grütters, Horst-Alfred Heinrich, Hans Walter Hütter, Luc Joachimsen, Dorothea Kolland, Thomas Krüger, Hans Georg Küppers, Norbert Lammert, Klaus-Dieter Lehmann, Ralf Lunau, Camille Mazé, Erik Meyer, Bernd Neumann, Hans-Joachim Otto, André Schmitz, Eva-Maria Stange, Wolfgang Thierse, Helga Trüpel, Karin von Welck und Irmgard Zündorf*

Im hinteren Teil enthält das Jahrbuch einen Beitrag zur Kultur- und Kreativwirtschaft auf Bundesebene, eine kulturpolitische Chronik und eine Bibliographie kulturpolitischer Neuerscheinungen des Jahres 2008 sowie wichtige Adressen und Websites zur Kultur und Kulturpolitik.

Das »Jahrbuch für Kulturpolitik 2009« wird wie die vorhergehenden vom Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft herausgegeben und vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gefördert. Es erscheint in diesem Jahr zum neunten Mal.



Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.)

## Jahrbuch für Kulturpolitik 2008

### Band 8 – Thema: Kreativwirtschaft und kreative Stadt

Kulturstatistik, Chronik, Literatur, Adressen

Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V., Bonn und Klartext Verlag, Essen 2008 •  
Redaktion: Bernd Wagner • 509 Seiten • 19,90 Euro • ISBN 978-3-89861-940-0

Viele Tagungen und Publikationen setzen sich gegenwärtig mit dem Themenkomplex »Kultur- und Kreativwirtschaft« sowie »kreative Stadt« auseinander. In Landtagen und im Bundestag wird über Kulturwirtschaftsberichte und die Stärkung der Kreativwirtschaft debattiert und auch in Kommunen werden entsprechende Berichte und Fördermaßnahmen erarbeitet. Allerdings bleibt dabei die kulturpolitische Dimension vielfach ausgespart. Mit dem »Jahrbuch für Kulturpolitik 2008« schließen wir diese Lücke und stellen die kulturpolitischen Aspekte dieser Debatte in den Mittelpunkt.

Das Jahrbuch umfasst nach drei Beiträgen zum Verhältnis von Kultur und Wirtschaft fünf Themenfelder. Im ersten geht es um die zentralen Aussagen von kommunalen und Landeskulturwirtschaftsberichten sowie die Diskussionen darüber. Anschließend setzen sich kommunale, Landes- und BundeskulturpolitikerInnen mit den kulturpolitischen Herausforderungen der Kulturwirtschaftsdebatte auseinander. Mit Artikeln über die österreichische, schweizerische und europäische respektive internationale Diskussion folgt ein »Blick über die Grenzen«.

In einem eigenen Kapitel werden Ansätze und Debatten zur »kreativen Stadt« vorgestellt. Abgerundet wird das Jahrbuch mit Beiträgen zum Arbeitsfeld Kultur, zu den Arbeitsbedingungen von KünstlerInnen und neuen KulturunternehmerInnen, den Ausbildungsanforderungen und kulturpolitischen Fördermöglichkeiten.

Autoren sind u.a.: *Christian Antz, Peter Bendixen, Lothar Bisky, Ralf Ebert, Max Fuchs, Friedrich Gnad, Katrin Göring-Eckart, Dieter Gorny, Monika Griefahn, Dieter Haselbach, Klaus Hebborn, Volker Heller, Franz-Otto Hofecker, Armin Klein, Dieter Kramer, Klaus R. Kunzmann, Peter Kurz, Birgit Mandel, Bernd Neumann, Hans-Joachim Otto, Rita Pawelski, Dieter Rossmeißl, Oliver Scheytt, Walter Siebel, Michael Söndermann, Volkmar Strauch, Helga Trüpel, Christoph Weckerle, Karin von Welck und Andreas Joh. Wiesand.*